

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Jugend

Expedition von J. Grombach in Bremen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 115.

Dienstag den 24. September 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Sozialdemokratischer Parteitag in Essen.

Am vorletzten Verhandlungstage stand an erster Stelle das von der Kommission ausgearbeitete Statut betr. die Errichtung eines Preßbüreaus zur Debatte. Das Statut der Kommission fand einstimmige Annahme. — Es folgt der letzte Hauptpunkt der Tagesordnung:

Die Alkoholfrage.

Dazu lag von dem früheren Reichstagsabgeordneten Referenten Wurm-Berlin eine Resolution vor, in der es heißt: Die Schäden des Alkoholgenußes können weder durch Strafgesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten. Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholgenuß nur aus der Öffentlichkeit des Wirtschaftshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben. Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein), steigert infolge der Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag: Senkung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden, Verbot der Nachtarbeit, oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichender Schichtwechsel, genügende Ruhepausen während der Arbeit, Verbot des Kreditierens und des Verkaufs oder der Lieferung aller alkoholischen Getränke anstelle von Barlohn durch die Arbeitgeber (Trunksystem), ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schankbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Beherbergung, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeits-mekoblen, Schutz der Kinder usw., durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen. — Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützung jeden Trinkschwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholgenuß verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden. Diesen allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern und sie lehren, statt im Alkoholgenuß Vergessenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erhebung und Freunde zu finden.

Roeren contra Schmidt.

Im Verlaufe der Freitagssitzung wurde der letzte Punkt erörtert, der gegen den Abg. Roeren in dem „offenen Brief“ erhobene Vorwurf der

Rechtsbeugung und Beeinflussung des Gerichtsverfahrens.

Es sei, heißt es darin, von Herrn Roeren versucht worden, widerrechtlich das schwebende Verfahren zugunsten des Herrn Wistuba und der katholischen Missionen aufzuhalten. Der frühere Kolonialdirektor Dr. Stübel sagt darüber als Zeuge aus: Was das Disziplinarverfahren gegen Wistuba anbetrifft, so sei ein solches, als er zurückgetreten sei, wohl in Aussicht genommen, aber noch nicht eingeleitet gewesen. Es habe also eine Einwirkung auf ein eingeleitetes Verfahren nicht stattfinden können. Ebenso sei ihm nicht bekannt, daß der Privatkläger eine Einwirkung auf ein Verfahren gegen die katholischen Missionen versucht habe. — Rechtsanwalt Brederek: Wie wären dann die Worte des Herrn Roeren zu verstehen, die sich doch nur auf die Zeit Ihrer Amtstätigkeit beziehen: „In Berlin haben fortgesetzt Versuche des Herrn Roeren stattgefunden, in den Gang schwebender Verhandlungen und Verfahren einzugreifen.“ — Dr. Stübel: Ich erinnere mich solcher Vorgänge nicht. — Rechtsanwalt Brederek: Erinnern Sie sich eines Briefes des Herrn Roeren an den Reichsanwalt, in dem er am Schlusse gebeten wird, dem Präsekten Büding Gelegenheit zu einer neuen Aussprache zu geben und „geneigtst veranlassen zu wollen, daß sämtliche schwebende Verfahren bis dahin sistiert werden.“ Dieser Brief ist auch vom Staatssekretär Dernburg im Reichstage verlesen worden. — Zeuge Stübel: Es ist möglich, daß ich den Brief gelesen habe, aber es ist die Frage, ob darin eine widerrechtliche Einwirkung in schwebende Preßverfahren erblickt werden kann. — Vert.: Von den Verhandlungen besteht eine geheime Niederschrift des Herrn v. König. Darin heißt es, daß Herr Roeren die Abberufung des Sekretärs Lang aus Togo verlangt habe. Sie aber hätten es abgelehnt. Dann heißt es weiter: „Herr Dr. Stübel mußte sich schließlich der Hauptforderung, der Abberufung des Sekretärs Lang, fügen.“ — Dr. Stübel: Ich erklärte schon neulich, daß die Ermächtigung zur Aussage sich nicht auf die Vernehmung der Beamten erstreckt und auf dieses Schriftstück, das Herr Dernburg zum Teil im Reichstage verlesen hat. — Rechtsanwalt Brederek: Dann hat nach dem Schriftstück Herr Roeren gesagt: „Wir Beamten seien zum Teil Schurken.“ — Dr. Stübel: Ich bedauere, darüber nicht zu

Der Referent Emanuel Wurm-Berlin führt aus: Wir haben diese Frage bisher immer vertagt, weil wir nicht zu Kurpfuschern degradieren, an den Symptomen der Volkskrankheit herumdoktoren wollen, losgelöst von allen sozialen Erscheinungen, die sie bedingt. Diese Zurückhaltung ist von unseren Gegnern ausgenutzt worden. So hat ein Berliner Wissenschaftler die erstunkene und erlogene Behauptung aufgestellt, wir hätten auf dem Münchener Parteitage gesagt, die Schnapswirte seien unsere besten Agitatoren. Damit erwacht uns die Pflicht, uns eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen. Der Alkohol ist individuell und sozialgefährlich. Individuell stärkt er die Dispositionen zu fast allen Krankheiten. Aber nicht nur jede Menge des Alkohols muß unter allen Umständen diese Folgen haben. Schon Luther hat gegen die Bierpest gekämpft, aber er war es doch auch, der das Wort vom Wein, Weib und Gesang prägte.

Redner hält für normal einen Genuß von 20–30 Gramm Alkohol täglich, was etwa einem halben bis ganzen Liter Bier oder einem viertel bis halben Liter Wein entspricht. Die Frage, ob Mäßigkeit oder Abstinenz vorzuziehen sei, müsse individuell beantwortet werden. Viele sollten überhaupt keinen Alkohol zu sich nehmen. Für die Mehrzahl der ermüdeten Arbeiter müsse die Alkoholmenge ganz gering sein. Eines der grausamsten Verbrechen begehen die Eltern, wenn sie ihren Kindern in irgend einer Form Alkohol geben. Für die Arbeiter müssen Erholungsheime in den Betrieben eingerichtet werden. Die Art der Arbeitsvermittlung führt auch oft zum Alkoholgenuß, meist müssen die Arbeiter erst in der Kneipe den Arbeitsmarkt durchsuchen, und in den Hafenstädten treiben die Hoyerbasse trotz aller Verbote Gastwirtschaften. In vielen Betrieben ist die Arbeitszeit so lang, daß sich die Arbeiter durch Alkohol zu neuer Energie aufrütteln müssen. Wir haben also einen Trinkschwang, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßt wird. Der Redner wendet sich dann mit scharfen Worten gegen den zurzeit in Essen weilenden englischen Minister John Burns, der selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sei und doch geschrieben habe, daß die Verkürzung der Arbeitszeit und die Steigerung des Lohnes mit der Verkürzung der Trunksucht gleichen Schritt halten. Mit höherem Lohn lerne der Arbeiter aber höhere Genüsse kennen als das Trinken in der Kneipe, diese Behauptung Burns sei ein Schlag ins Gesicht der ganzen Arbeiterbewegung. Mit Trinkwasser allein komme man nicht durch. Der Redner schließt dann den Zusammenhang zwischen dem Alkohol und der politischen Bewegung. Es sei eine Schande, daß so viele Millionen aus den Taschen der Armen für die Junker und den Militarismus gezogen werden. Die Junker könnten ihre Kartoffeln viel vorteilhafter als Viehfutter verwenden als zum Schnaps. Der Redner empfiehlt die Annahme der Resolution. (Beifall.)

Die Ausführungen Wurms fanden allseitig Anerkennung und ergeben bei der Abstimmung die Annahme der Resolution gegen

eine Stimme. Weiter folgte dann noch der Bericht der Reuenerkommission, die zugleich Beschwerdelkommission ist und die Wahl Münchens zur Abhaltung des Parteitages 1908.

Deutschland.

— Der Kaiser ist am Sonnabend von Posen aus, wo er nach Beendigung der Festungsmanöver den Neubau des Königl. Schlosses besichtigt hatte, nach Königsberg abgereist, um an der Enthüllung des Nationaldenkmals in Memel (siehe für's Heim vom Sonnabend) teilzunehmen.

— (Die Krankheit des Großherzogs von Baden.) Das Sonntag mittag 12 Uhr ausgefertigte Bulletin über den Gesundheitszustand des Großherzogs lautet: Im Laufe der gestrigen Nacht hat sich der Schwächezustand in besorgniserregender Weise gesteigert, nach Mitternacht stellte sich ein ruhiger und erquickender Schlaf ein, der auf das Allgemeinbefinden günstig einwirkte. Im objektiven Befinden ist keine nennenswerte Veränderung eingetreten, der Zustand des hohen Patienten ist immer noch sehr ernst. ges. Dr. Fleimer, Dr. Drexler.

In Ergänzung der amtlichen Bulletins wird aus Konstanz gemeldet: „Die Besorgnisse der Umgebung dauern trotz des relativ günstigen Befindens fort. Der Patient ist zeitweilig so benommen, daß das Bewußtsein, wenigstens für Augenblicke, getrübt erscheint. In die Krankenpflege teilen sich mit der Großherzogin, zwei im Dienste des Hauses ergrante Lakaien.“

— Herr Dernburg sollte im Dezember v. J. erklärt haben, der Reichstag müsse sofort aufgelöst werden, weil 1908 eine wirtschaftliche Krise eintrete und diese der Regierung ungünstige Wahlen zeitige. So erzählte Abg. Bebel seinen gläubigen Genossen auf dem Essener Parteitag. Demgegenüber kann die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestimmt erklären, daß Erzellenz Dernburg eine derartige Erklärung nie abgegeben hat.

— Der sozialdemokratische Parteitag wurde Sonnabend geschlossen, nachdem noch ein Antrag des Kreises Spandau-Nordhavel auf energische Förderung der Jugendorganisationen nach einer Begründung durch Liebknecht gegen die Stimmen der meisten Mitglieder des Parteivorstandes angenommen war. Singer schloß den Parteitag mit den Worten: „Wir werden die Richtlinien des Stuttgarter Kongresses heilig halten. Wo die Arbeiterbewegung marschiert, werden die deutschen Arbeiter vorangehen. In der Mäseier werden wir gemeinsam und einig mit den Gewerkschaften den Kampf führen für die Befreiung des Proletariats. Die Mäseier soll ein gewaltiger Protest werden gegen die Unter-

sagen zu können. — Abgeordneter Roeren: Ich bin erst im November 1904 im Kolonialamt gewesen. Die Vernehmung des Herrn Schmidt und alles andere liegt davor. — Rechtsanwalt Brederek (zum Zeugen): Ist das richtig? — Dr. Stübel: Ich erinnere mich, daß die Vernehmung des Angeklagten von der Mission gewünscht und betrieben wurde. Ich nehme an, daß solche Wünsche in dem Briefe des Präsekten Büding ausgesprochen sind und daß Prinz Arenberg oder der Privatkläger sie unterstützten. Ich erinnere mich nicht, möchte aber annehmen, daß es, soweit der Privatkläger in Frage kommt, nicht der Fall ist. — Vert.: Wann erfolgte die Vernehmung? — Zeuge: Sehr bald nachdem die Nachricht von der Verhaftung der Missionäre nach Berlin gekommen war. — Rechtsanwalt Brederek: Der Gouverneur schrieb an Schmidt, die katholische Mission und Prinz Arenberg wünschten Ihre Vernehmung. Lag nicht vielleicht doch irgend ein äußerer Anstoß vor, etwa ein Wunsch des Prinzen Arenberg? — Dr. Stübel: Ich sagte schon, daß die Vernehmung von der Mission betrieben wurde. Ob Prinz Arenberg persönlich bei mir war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe in jener Zeit den Prinzen fast täglich gesehen, aber mit dem Privatkläger habe ich vor Ende November 1904 nicht gesprochen, und da war die Vernehmung längst beschlossene Sache.

Vor Schluß der Beweisaufnahme bittet Rechtsanwalt Brederek, noch einige Feststellungen

machen zu können. Er richtet u. a. an den Abg. Roeren die Frage: Ist es richtig, daß der Herr Privatkläger nicht ganz freiwillig aus dem Amt geschieden ist? (Gr. Bewegung.) — Abg. Roeren: Ich will mit der Ruhe antworten, die mir eben möglich ist. Diese Ausführungen kennzeichnen die niedrige Kampfesweise, die man auf der Gegenseite gegen mich betreibt. (Dorufe und Lärm im Zuschauerraum.) — Vert.: Sie können nachher fortfahren, zunächst werde ich den Zuschauerraum räumen lassen. — Roeren (fortfahrend): Dieser Anwurf dieses Berliner Rechtsanwalts... — Rechtsanwalt Brederek: Herr Vorsitzender, ich bitte um Ihren Schutz gegen die Beleidigung. Er hat gesagt: „Anwurf.“ — Vert.: (zu Roeren): Ich bitte, mäßigen Sie sich! — Abg. Roeren: Ich will also sagen, die grobe Beleidigung, die der Berliner Rechtsanwalt sich erlaubt hat, entspricht ganz dem offenen Briefe, den er erlassen hat, und den Sie (zum Beklagten Schmidt): mit Ihrem Namen gedeckt haben. Ich erkläre, daß es eine vollständige Erfindung ist, daß meine Pensionierung auch nur in einer Phase mit den Vorgängen im Reichstage zusammenhängt. Schon vor zwei Jahren hatte ich die feste Absicht, mich mit dem Schluß der Session pensionieren zu lassen, weil mein Gehalt und meine Pension die höchste Grenze erreicht hatten. — Rechtsanwalt Brederek: Ich mußte pflichtgemäß im Interesse meines Klienten diese Frage stellen, weil mir zahlreiche Briefe aus der Kölner Bürgerchaft zugegangen sind, in denen es hieß, der Privatkläger sei nicht freiwillig

aus dem Amte geschieden. Ich weise den Vorwurf niedriger Kampfesweise entschieden zurück.

Rechtsanwalt Brederek: Wir haben Widerklage in 2 Punkten erhoben gehabt. Ich bin zwar der Ueberzeugung, daß die Beleidigung in dem offenen Brief durch die Reichstagsrede kompensiert ist, da aber das Reichsgericht anders entschieden hat, ziehen wir die Widerklage in diesem Punkte zurück. Auch in dem zweiten Punkt, der sich auf das Wort des Privatklägers gründet, daß die Beamten zum Teil Schurken seien, ziehen wir die Widerklage zurück. Hiermit ist die Beweisaufnahme beendet.

Der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Kuhn richtete nunmehr an den Beklagten Schmidt die Frage: Halten Sie nach dem Verlauf der Beweisaufnahme den Vorwurf gegenüber Herrn Geheimrat Roeren aufrecht, daß er seine Ausführungen im Reichstage wider besseres Wissen gemacht habe? Ich stelle diese Frage an Sie, um möglicherweise eine Unterlage für Vergleichsvorschläge zu haben. — Angekl. Schmidt: Ich möchte die Beantwortung meinem Herrn Verteidiger überlassen. — Rechtsanwalt Brederek: Wir wären bereit, sofern der Privatkläger einverstanden ist, auf Vergleichsvorschläge einzugehen, in Verhandlungen einzutreten. Eine persönliche Beleidigung hat dem Privatbeteiligten vollständig ferngelegen. — Geheimrat Roeren: Herr Präsident! Es ist nicht persönliche Nachsicht gegen den Angeklagten, die es mir absolut unmöglich macht, auf irgendwelche Vergleichsvorschläge einzugehen. Es hat diese Angelegenheit seit einem Jahre die Öffentlichkeit beschäftigt und ich bin seit einem Jahre verfolgt und mit Anwürfen bedacht worden, so daß ich glaube, daß ein Vergleich meinen Privatdispositionen nicht entspricht. Ich bin deshalb absolut nicht in der Lage, einen Vergleich eingehen zu können. Ich möchte dabei noch zu den Vorgängen über die Verhaftung der Missionäre erklären, damit kein Zweifel in meine Worte gesetzt werden kann, daß ich alles, was ich über diese Verhaftung gesagt habe, voll und ganz aufrichtig erhalte. — Zeuge v. Rottberg: Herr Vorsitzender, darf ich noch eine Frage stellen? — Vert.: Ich bedauere, dem Zeugen nicht das Wort geben zu können, die Beweisaufnahme ist bereits geschlossen. Sie müssen sich schon privatim mit dem Herrn Privatkläger, wenn Sie etwas von ihm wünschen, in Verbindung setzen. Hierauf begründet der Rechtsanwalt des Geheimrats Roeren, Justizrat Gammerschlag, eingehend die Privatklage. Er plädierte für eine angemessene Strafe wegen schwerer Beleidigung Roerens, und erkannte dem Beklagten den Schutz des § 193 nicht zu. Der Verteidiger Schmidts plädierte auf Freisprechung. Wenn das Gericht dem Angeklagten den Schutz des § 193 zubilligte, dann könne es auch über die Verletzung in der Form hinwegkommen. Es handle sich für den Angeklagten um Ehre und Existenz. Der Angeklagte bestritt nochmals die Unrichtigkeit jeder persönlichen Beleidigung. — Der Vorsitzende setzte die Urteilsverkündung auf den 28. September, 3 1/2 Uhr nachmittags, fest.

Das Martyrium eines Kindes

entrollte eine Verhandlung des Berliner Landgerichts II, wo die Frau des prakt. Arztes Dr. Bergmann Elise Bergmann auf der Anklagebank Platz zu nehmen hatte. Die Frau ist seinerzeit verheiratet worden und stand unter der Anklage, durch unmenschliche Mißhandlungen ihre 14jährige Stieftochter in entsetzlicher Weise gequält zu haben. Das Opfer dieses Weibes ist die jetzt 14jährige Marie Bergmann, die aus der ersten Ehe des Arztes stammt. Als dieser später seine jetzige Frau heiratete, fing das Martyrium des Kindes an und der Haß der Stiefmutter gegen das Kind wuchs, als ihre eigene Ehe kinderlos blieb. Zahlreiche Mißhandlungen und Peinigungen waren die Frucht dieses Hasses. Die Anklage behauptet, obwohl Dienstmädchen vorhanden waren, habe Marie B. jeden Morgen um 6 Uhr aufstehen müssen und trotz bitterster Winterkälte in einem dünnen Rattunröckchen sämtliche Stuben reinigen, den Kuchentisch heruntertragen und den Kohleneimer wieder heraufschleppen müssen. Als Schlafstelle soll das Kind ein mit Ungeziefer durchsetztes Feldbett zugewiesen erhalten haben, auf dem sonst mit Hautleiden behaftete Patienten des Dr. B. untersucht wurden. Auch in das für derartige Kranke eingerichtete elektrische Lichtbad soll die Angeklagte das Mädchen eingesperrt und sämtliche Lampen eingeschaltet haben, so daß eine fürchterliche Hitze entstand, wodurch das Kind halb ohnmächtig geworden sei und schließlich um Hilfe geschrien haben soll. Die Angeklagte soll bei derartigen Szenen nur höhnisch gelacht und mit einem Rohrstock auf dem aus dem Ratten hervorstechenden Kopf des Kindes eingeschlagen haben. Um auch die geistige Gesundheit des Mädchens zu untergraben, soll die Angeklagte das Mädchen häufig mit Hilfe eines Lakens und einer weißen Larve Spuk- und Gespenstererscheinungen an dem Bett des Kindes inszeniert haben. Schließlich machte die Polizei, der zahlreiche Beschwerden der Nachbarn ausflogen, diesem Treiben ein Ende und verhaftete die „unmenschliche Mutter“. Bei ihrer Vernehmung leugnete natürlich die Frau alles rundweg, schilberte das Kind als unartig und unsauber, trotzdem habe sie es sehr lieb gehabt und gut behandelt.

Die Zeugenvernehmungen

bestätigten jedoch die Rohheiten in vollem Umfange. Die Schulvorlehrerin, Fräulein Dörfling, bekundet, Dr. Bergmann habe ihr das Kind seinerzeit mit den Worten zugeführt: „Ich muß das Kind wegbringen, ich kann es nicht mehr verantworten.“ Das Mädchen sei nicht schlecht oder lägerisch. Als es einmal von den Ferien nach Hause gekommen sei, sei es vor Schwäche und Müdigkeit mit ausgestreckten Armen umgefallen. Sie habe das Mädchen sofort in ihre Wohnung geschafft, wo es stundenlang wie tot gelegen habe. Sie habe dann die Mutter benachrichtigt. Bevor die Angeklagte jedoch erschienen sei, habe ihr das Mädchen erzählt, sie hätte die letzten 14 Tage weiter nichts als Brotsuppe zu essen bekommen. Die Angeklagte sei anscheinend sehr müde darüber gewesen. Wie die kleine Marie später ihren Mitschülerinnen erzählte, habe die Angeklagte auf dem Heimwege zwei Stöße gelacht und diese auf ihr entweißt geschlagen. Nach den Ferien sei auch das Mädchen sehr verstimmt und ohne ausreichende Wäsche wieder zu ihr gekommen. Arme und Füße haben blaue, grüne und gelbe Flecke gezeigt, die anscheinend von Schlägen herrührten. Weiter wird durch die Zeugin noch erzählt, wie das Kind im Winter nur mit einem Rattunkleidchen und einem Semde bekleidet in die Schule gekommen sei. Dieses Rattunkleid war ein Bettelkind nicht mehr getragen haben, so unsauber sei es gewesen. Ähnliche Aussagen machte eine Frau Liebig, bei der das Kind einige Male um Brot gebettelt hat. Als die Doktorfrau davon erfuhr, hat sie das Kind unmenschlich geschlagen, so daß sich die kleine Marie nachher erbrechen mußte. Auf die Frage, ob sie öfters solche Schläge bekomme, sagte das Kind weinend: „Papa hat keine Ahnung davon, wie schlecht es mir geht. Erzählen Sie es bloß nicht Papa, sonst erfährt es wieder Mama und ich habe es doppelt schlecht!“ Eines abends habe sie das Mädchen beobachtet, wie es sich weit aus dem Fenster herausgebeugt habe, so daß es hinaus in die Tiefe gestürzt wäre. Die kleine B. habe ihr dann am nächsten Tage mitgeteilt, sie sei von ihrer Stiefmutter wieder schrecklich geschlagen worden, weshalb sie sich aus dem Fenster stürzen wollte. Wiederholt habe sie das Kind bei bitterer Kälte im Hemd am offenen Fenster sitzen sehen. Als einmal der Vater dazugekommen sei, sei dieser sehr böse geworden und habe der Stiefmutter Vorwürfe gemacht. Er habe das Mädchen sofort ins Bett gebracht und ihr eine Wärmflasche mitgegeben. Als bald darauf ihr Vater fortgegangen sei, habe sie ihre Stiefmutter wieder herausgerufen und habe mit der Wärmflasche auf sie eingeschlagen. Zum Mittagbrot habe die kleine oft schrecklich verschimmtes Fleisch bekommen. Ich hatte, so sagt die Zeugin, das Gefühl, als ob das Kind nach und nach zugrunde gerichtet und langsam abgetötet werden sollte. In der Wohnung der Eltern hätten allwöchentlich spiritistische Sitzungen unter Leitung des bekannten Dr. Egbert Müller stattgefunden. Die kleine B. erzählte, daß die Mutter sich nach diesen Sitzungen mit einem Bettlaken und einer weißen Larve bekleide und Gespenstererscheinungen inszeniere. Weiter aus dem Schloße ausgerückt, habe die kleine B. dann alle möglichen Schandtaten zugehört müssen, wofür sie dann am nächsten Tage von neuem mißhandelt worden sei, und die Zeugin hat schließlich das Treiben nicht mehr mit ansehen können. Andere Zeugen sagen weitere Einzelheiten über das Martyrium des Kindes aus. Eine Köchin bezeugt, daß sie wie die anderen Hausbewohnerinnen dem Kinde, das sehr zitterte und wie ein Skelett ausah, täglich zu essen gegeben hat. Der Vater der kleinen B. schilderte sein Kind als „erstaunlich lägerhaft und unsauber“. Die Bekundungen der Köchin und der anderen Zeugen erklärte der Herr Doktor für übertrieben, unwahr und phantastisch. Sein Töchterchen sei ein äußerst raffiniertes Kind, nachts habe es oft losgebrüllt, als ob es am Messer stecken würde. — Vorl.: Vielleicht hat Ihre Frau wieder Geist geblasen. — Zeuge: Das war eine ganz harmlose Sache. Meine Frau hatte einige Farben und machte sich einen Spaß mit der Verkleidung. Spiritistische Sitzungen seien nie abgehalten worden, das Dienstmädchen habe eine blutrünstige Phantasie. — Die Vorsteherin eines Pensio nats, bei der das Kind jetzt ist, erzählt, daß die kleine anfangs unsauber und trotzig war, jedoch sofort zutraulich wurde, sobald man ihr liebevoll entgegenkam. Sie ist jetzt viel besser geworden und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Lügenhaft und skurril sei das Kind nicht.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von acht Monaten, da es sich um geradezu unmenschliche Mißhandlungen handelte. Der Verteidiger der Angeklagten hielt, falls das Gericht je eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts annehmen wolle, eine Geldstrafe für genügend. Das Gericht schloß sich dem an und verurteilte, wie schon mitgeteilt, die Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 300 Mark.

In der Begründung dieses eigenartigen Urteils heißt es: Der Gerichtshof habe nicht angenommen, daß Frau Dr. Bergmann absichtlich der Stieftochter Körperverletzungen beigebracht und aus Lust an Marterungen gequält, sondern daß sie nur fahrlässigerweise das elterliche Züchtigungsrecht überschritten habe. Der Gerichtshof erwog, daß es sich um eine noch in jungen Jahren stehende Frau handelt, die noch keine Erfahrung

in Bezug auf Kindererziehung gehabt hat. Dazu komme, daß nach den Ergebnissen der Vernehmung ihre Stieftochter ein immerhin schwierig zu behandelndes Kind sei, dessen Fehler die Angeklagte gereizt haben. Zweifelloso habe die Angeklagte in fahrlässiger Weise das elterliche Züchtigungsrecht überschritten. Der Gerichtshof hat lange geschwankt, ob er nicht Vorsätzlichkeit annehmen soll, er ist aber schließlich doch zu der für die Angeklagte günstigeren Auffassung gekommen.

Aus aller Welt.

— In **Nymphenburg** drohte ein Zusammenstoß zwischen dem Kraftwagen, in dem Prinz Alfons und Prinzessin Ludwig Ferdinand saßen, mit einem Reservewagen der Straßenbahn. Erst im letzten Augenblick gelang es dem Wagenführer des Prinzen, das Gefährt auf den Bürgersteig zurückzuführen, wo es an einen Mauerfelsen stieß und beschädigt wurde. Der Prinz und die Prinzessin blieben unverletzt.

— **Graf Zeppelin** beginnt Dienstag von seiner Station in Friedrichshafen aus eine Reihe von Versuchsfahrten mit seinem Luftschiff. Diese sollen als Vorbereitungen zu einer größeren Fernfahrt mit dem Endziel Berlin dienen.

— Das **Eisenbahnunglück in Mexiko**. Nach den letzten Meldungen über den Zusammenstoß bei Encarnacion beträgt die Zahl der Getöteten 63, die der Verletzten, darunter zahlreiche Schwerverletzte, 43. Der Führer des Güterzuges wurde in Haft genommen.

— **4512 Cholerafälle**. Die Cholera hält in dem verschönten Südrussland reiche Ernte. Ein Telegramm aus Petersburg meldet: In den Gouvernements Samara, Saratow, Simbirsk, Astrachan, Nishni-Nowgorod, Kasan, Kostroma, Jaroslaw, Wladiwostok, Tschernigow, Perm, Wladimir, in den Städten Kiew, Zlatopol und in den Gebieten Syr-Daria und Amu-Daria sind bisher im ganzen 4512 Cholerafälle beobachtet worden, davon hatten 2320 Fälle tödlichen Ausgang.

— **Für 12000 Mark Seide erbeutet**. Einbrecher suchten in der Nacht die Kleiderstoffhandlung von Dannemann in der Dramenstraße in Berlin heim. Offenbar hatten sie sich abends auf dem Grundstück einschließen lassen. Vom Hofe aus drangen sie zunächst in den Keller ein, indem sie die eisernen Schutzstangen vor den Fenstern durchstießen und nach oben bogen. Dann gelangten sie auf die Kellertreppe und durch eine Falltür in die Lagerräume. Hier trafen sie in aller Ruhe ihre Auswahl und nahmen 30 Stücke glatte schwarze Seide, gebülmte schwarze, weiße Damast, weiße glatte und farbierte Stücke. Die Stücke sind 80 bis 85 Meter lang. Zur Fortschaffung der schweren Beute mußten sich die Einbrecher eines Wagens bedienen haben.

— **Zwei der aus Meise entführten Zuchthäusler** sind Freitag nacht bei Käsemarkt von einem Gendarmen ergriffen worden.

— **Der Mörder Drost**, der am vergangenen Montag in Großgandern (Eichsfeld) bei einem Familienspielt seine eigene Tochter erschossen hatte und darauf flüchtig geworden war, hat sich der Gendarmen gestellt. Er wurde nach Nordhausen transportiert.

— **Einen gräßlichen Mord aus Aberglauben** begingen die Mitglieder einer religiösen Sekte in dem nordamerikanischen Städtchen Zion. Wie der „Sol.-Anz.“ meldet, wurde dort die greise Petitia Greenhough von ihrem Sohne und ihrer Tochter sowie drei anderen Angehörigen der Sekte zu Tode gefoltert, da der böse Geist aus dem Körper der gichtkranken Frau ausgetrieben werden müsse. Die fünf Fanatiker knieten am Bette der Kranken nieder und begannen, nachdem sie gebetet hatten, die Glieder der Frau auseinanderzureißen und zu verdrehen. Die Schmerzensrufe der Unglücklichen begrüßten sie mit dem Triumphgeschrei, daß das die Angstrufe des bedrängten Teufels seien. Schließlich brachen sie der alten Frau den Hals und erklärten, nun habe der Dämon aufgehört, zu lächeln. Danach leiteten die Wahnsinnigen die Zeremonie zur Bewirkung der Wiederauferstehung ein, die natürlich erfolglos blieb. Alle fünf wurden verhaftet und wegen Mordes unter Anklage gestellt.

— **Übermals der Fall Hau**. Paul Lindau, der sich sein Urteil lediglich aus den Prozeßberichten gebildet hat, hat eine Broschüre über den Fall Hau herausgegeben. Generalmajor z. D. Sachs sandte, als Beauftragter der Familie Mokitor, dem „B. L.“ eine längere Erklärung gegen den Inhalt dieser Broschüre zu. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß der Oberleutnant Mokitor von Paul Lindau einen Widerruf verlangt und, als Lindau abgelehnt, diesen durch den Generalmajor z. D. Sachs und den Rechtsanwalt v. Pannwitz geordert habe. Lindau nahm, wie die Zuschrift behauptet, diese Herausforderung nicht an.

— **Referendar Lent**, der bekannte Zeuge aus dem Hauptprozeß, der jüngst auch eine Broschüre über den Prozeß herausgegeben hat, wurde am Freitag in Karlsruhe in der Berufungsinanz vor der Strafkammer wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit und Erregung öffentlichen Aergernisses zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen.

— **Eine schwere Eisenbahnkatastrophe** wird aus Mexiko gemeldet. Auf der Linie Mexiko—El Paso erfolgte bei der Station Encarnacion ein Zusammenstoß zwischen einem Schnellzug und einem Güterzug. Dreißig Personen sollen getötet worden sein und viele andere Verletzungen erlitten haben. Unten werden Einzelheiten über den Unfall noch nicht bekannt gegeben. — Bei dem Zugzusammenstoß sind nach amtlicher Feststellung 32 Personen getötet und 33 verletzt worden. Die beiden Maschinen und mehrere Wagen des Schnellzuges wurden zertrümmert. Die Schuld an dem Unfall soll den Lokomotivführer des Güterzuges treffen, der die Vorschriften nicht beachtet habe.

— **Ein heftiges Erdbeben** hat sich am Donnerstagabend 5 Uhr 45 Minuten in Redlands in Kalifornien ereignet. Meldungen über die Schäden sind noch nicht eingetroffen.

— **35 Pestkrankungen** sind, wie nunmehr amtlich zugegeben wird, bis jetzt in San Francisco vorgekommen, von denen 20 tödlich verliefen. 20 Pestverdächtige befinden sich unter ärztlicher Beobachtung.

— **Ueber einen Dynamitdiebstahl** wird gemeldet: Einbrecher entwandten in der Nacht zum Freitag aus einer Dynamitbude der Baustelle der Robertalperre bei Mauer vier Pakete Dynamitpatronen, Sprengpulver, zehn Ringe Zündschnur und tausend Sprengkapseln. Von den Tätern fehlt jede Spur.

— **20000 Mark** hat ein Krankenwärter in Hannover aus der Wohnung eines geisteskranken Beamten gestohlen, den er pflegte. Er wußte vorher die Frau zu entfernen, der er mitteilte, daß das Leben des Kranken einen bedenklichen Charakter angenommen habe, und

daß sie den Geistlichen holen müsse. In der Abwesenheit der Frau plünderte der Wärter den Geldschrank und verschwand mit 20000 Mark.

— **Von Räubern überfallen** wurde auf einer russischen Südbahnstrecke ein Personenzug, in dem sich ein Kassenbote der Nordischen und ein Kassenbote der Woronescher Bank befanden. Dem einen Kassenboten wurden 24000, dem anderen 20000 Rubel abgenommen. Der Begleitpolizist wurde leicht verwundet. Die Räuber sind entkommen.

— **Von seinem Dienstherrn erschossen** wurde ein Arbeiter in Wendisch-Baggendorf (Kreis Grömmen). Er hatte mit einem Arbeitskollegen gemeißelt, so daß sie am nächsten Tage nicht arbeiten konnten. Deswegen gerieten sie mit ihrem Arbeitgeber in Wortwechsel, im Verlauf dessen sie auf letzteren eindrangen. Dieser zog einen Revolver und streckte durch einen Schuß den einen der Angreifer sofort tot nieder, der andere flüchtete, wurde aber alsbald ergriffen und in Haft genommen.

— **Eine Opernsängerin im Zuge verraubt**. Die Gendarmen von Laa an der Thaya ist eifrig bemüht, den Urheber eines Eisenbahndiebstahls ausfindig zu machen, der im Schnellzuge Brunn-Wien verübt wurde, und dessen Opfer eine Wiener Opernsängerin ist. Die Künstlerin reiste, aus Deutschland kommend, über Dresden-Brünn nach Wien und benutzte von Brünn aus, wo sie kurzen Aufenthalt genommen hatte, den Schnellzug. Zwischen den Stationen Gröden und Gröden der Staats-Eisenbahngesellschaft schlummerte sie ein. Als sie in Gröden, wo der Schnellzug hielt, erwachte, bemerkte sie den Verlust ihres Handtäschchens, das sie auf einen Nebensitz gelegt hatte. Es enthielt an Bargeld 4000 M. und 800 Kronen. Zugleich sah sie, wie ein Herr in mittleren Jahren, der mit ihr im gleichen Coupée gefahren war, eiligst den Zug verließ und sich in der Richtung gegen Höllein und Laa entfernte. Rasch entschlossen sprang die Künstlerin aus dem Zuge und eilte dem Manne nach, ohne jedoch die im Bahnhof anwesenden Bediensteten von dem Geschehenen zu verständigen. Erst als sie nach einer Weile die Ueberzeugung gewann, daß sie den Dieb nicht einholen könne, kehrte sie zurück und erstattete in der Station die Anzeige. Der Dieb hatte inzwischen schon einen derartigen Vorsprung gewonnen, daß die sofort aufgenommenen Nachforschungen durch Bahnbedienstete und Gendarmen ergebnislos verliefen. Bei Erstattung der Anzeige weigerte sich die Dame, ihren Namen zu nennen, und man erfuhr nur, daß sie eine Wiener Opernsängerin sei. Man glaubt, daß der Räuber des Täschchens einer internationalen reisenden Diebesbande angehört, die in Schnellzügen ihr Unwesen treibt, und deren Mitglieder sehr elegant auftreten.

Vereins-Nachrichten.

Ramen, 24. Sept. (Turnverein Kaiserkrone.) Auf dem am verflochtenen Sonntag in Hamm im Rix-Garten abgehaltenen Turnfeste des Turnvereins Jah, der freien weiff. Turn-Vereinigung, erwandte der Turnverein Kaiserkrone von hier den 1. Ehrenpreis im Aufmarsch mit Freilübungen. Ferner wurde der dortselbst von der freien weiff. Turnvereinigung ausgelegte Meisterchaftspreis im Ringen von dem Turner Hermann Winter erworben. Aus dem Bierkampf (Red, Barren, Pferd und Freischießung) gingen folgende Turner als Sieger hervor: der Turnwart Emil Budde mit dem ersten Kranz, die Turner W. Dröge mit dem 7. und W. Baak mit dem 11. Kranz. Den Siegern rufen wir wie immer ein fröhliches Gut Heil zu. Es sei noch erwähnt, daß für dieses Jahr die größeren Turnfeste der freien weiff. Turnvereinigung mit dem gestrigen Tage ihren Abschluß fanden.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). A Reichs-Telegraphisches Bureau: E Privatmeldungen.)

W. Berlin, 23. Sept. Infolge Chezwistes vergiftete in der gestrigen Nacht die 37jährige Ehefrau Marie des Gastwirts Richard Tief ihre beiden 7 und 8 Jahre alten Söhne und sich selbst mit Arsen. Die Kinder erlagen den Wirkungen des Giftes, die Mutter ist noch am Leben.

W. Königsberg, 23. Sept. Gestern vormittag um 10 Uhr wurde der hiesige Dom, die einstige Kathedrale des Bistums Samland, nach seiner Wiederherstellung in Gegenwart des Kaisers feierlich eingeweiht. Das Innere der Kirche bietet nach der Wiederherstellung einen sehr wehrvollen Anblick. Der dreischiffige Raum, der über 100 Meter Länge und 30 Meter Breite hat, ist durch elektrische Beleuchtungskörper bis in die hohen gotischen Spitzbogengewölbe hinauf hell beleuchtet. Die wohl erhaltenen alten Epitaphien, die zahlreichen Reste alter Fresken und die Holzschnitzereien in neuer Vergoldung wirkten besonders vortrefflich. Das Tageslicht fällt durch die schönen Glasmalereien ein, welche zum großen Teil vom Kaiser und adligen Familien der Provinz neu gestiftet sind.

W. Mainau, 23. Sept. Im Befinden Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs ist im Laufe des gestrigen Tages eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

Gen. Dr. Fleimer. Dr. Dreßler.
W. Paris, 23. Sept. Ein gestern hier eingetroffenes Telegramm von General Ducloux meldet, daß er nach Sidi-Brahim marschiert ist und die dortige Mahalla zerstört hat. — In Sidi-Brahim wurden nur einzelne Zelte vorgefunden, die vor der Ankunft der Truppen bereits verlassen worden waren. Die Goumiers steckten sie in Brand. Das Gefecht war nicht heftig, da der Feind sich weit entfernt hielt und nur geringen Widerstand leistete. Die Angriffscolonne kehrte um 5 Uhr nachmittags in das Lager zurück. Die Verluste des Feindes sind unbekannt.

W. Riga, 23. Sept. Der Generalgouverneur bestätigte die neun Todesurteile, welche das Militärgericht im Prozesse gegen die Teilnehmer an der Revolution im Rigaer Kreise gefällt hatte. In den übrigen 13 Fällen wurde das Todesurteil in Zwangsarbeit von unbestimmter Dauer abgeändert.

H. New-York, 23. Sept. Während eines Fußballwettkampfes in Watocobville stürzte die Tribüne ein, auf welcher sich etwa 100 Personen befanden. 4 Personen wurden getötet, 56 verletzt.

Druck u. Verlag von C. Mah in Hörde. Berantw. Red. Fr. Meurer. Ramen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 115.

Dienstag den 24. September 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Verlag der „Kamener Zeitung“

hat eine freiwillige, kostenlose

Unfall-Unterstützung

eingerichtet, aus der den Hinterbliebenen verunglückter Abonnenten eine Unterstützung von

300 Mark

gewährt werden kann. Die Grundsätze nach denen sich der Verlag bei dem Zuerkennen der Unterstützung richtet, sind durch die Kamener Zeitung veröffentlicht und können auch jederzeit in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Sozialdemokratischer Parteitag.

Donnerstag wurde in die Besprechung des Bebel'schen Referats über die Reichstagswahlen und die politische Lage und die dazu gestellten Anträge eingetreten. Nach einer ausgedehnten Debatte erhielt

Bebel das Schlusswort.

Er hat die sämtlichen Anträge abzulehnen. (Beifall.) Neues sei nicht gesagt worden. Es sei der größte Fehler, wenn man sich von Leidenschaften und Hass, sei es gegen eine Person oder gegen eine Partei, leiten lasse. Man müsse mit kühlem Blick genau abwägen. Wir können nicht wissen, was die Zukunft bringt, und können uns nicht die Hände binden. Wir haben 1887 schon einen ähnlichen Beschluss gefasst, 1890 mußte der Parteivorstand auf eigene Kappe eine andere Wahlparole ausgeben. Kommt Zeit, kommt Stunde, dann werden wir erwägen, was wir zu tun haben. Gerecht habe ich mich über die Haltung der Bayern. Ein Bündnis zwischen Sozialdemokratie und Zentrum hat in Bayern nur in einem Fall stattgefunden. Das war notwendig, das sage ich rund heraus, sonst wäre das neue Wahlgesetz niemals gekommen. Es kommt vielleicht eher ein schwarz-blaues Bündnis zustande, als ein schwarz-rotes. Bebel bespricht dann die Wahl Raumanns in Heilbronn und Konrad Haufmanns in Balingen mit Hilfe sozialistischer Stimmen. Er selbst habe zugunsten Haufmanns interveniert. Er habe geschrien: Macht in aller Welt nicht den Fehler, Haufmann fallen zu lassen. Ihr habt recht, erbittert auf ihn zu sein, er bildet sich immer mehr zum zweiten Eugen Richter aus. Ihr müßt ihn aber doch wählen. Bebel wendet sich dann der Diskussion zu. Er verwahrt sich zunächst dagegen, daß die

Intelligenz aus der Partei herausgedrängt werden solle. Niemand schätze die Intelligenz höher, als er. Aber es komme auch vor, daß der Intelligenz die Kenntnis der Arbeiterlage, das Massenbewußtsein fehle. (Beifall.) Mancher mag auch geglaubt haben, in der Partei bald zu Ehren und Stellen zu kommen. Fürst Bülow sollte am wenigsten den Vorwurf erheben, die Sozialdemokratie dränge die Intelligenz hinaus. Er sollte erst einmal bei sich anfangen. In diesen Fragen ist er ein Nichtwisser.

Es war ein großer Fehler, daß er einen Mann aus dem Amt gedrängt hat, der auf vielen Gebieten sehr tüchtig war, von denen er gar nichts versteht. (Lebhafter Beifall.) Die Sozialdemokratie müsse sich an die Arbeiter wenden, die ihr noch fernstehen, an die christlichen Arbeiter usw. Diese sind irreführt, aber deshalb noch nicht dumm. Man habe getobt, daß man nicht gegen das Zentrum vorgegangen sei. Ueber seine, Bebel's, Stellung zum Zentrum bestche doch kein Zweifel. Von den 13 Stichwahltagen verdanke die Sozialdemokratie 12 den Zentrumsarbeitern. Da hätte sich die Partei mit einer Parole: „Gegen das Zentrum“ gehörig in die Reihe gestellt. Der Fraktion werde empfohlen, sie solle im Reichstage ruhiger werden.

Diesen Rat habe man schon wiederholt gegeben, vernünftiger sei er aber nicht geworden. (Große Heiterkeit.) Zum erstenmal wurde dieser Rat gegeben in St. Gallen durch unseren Platzgrafen. (Stürmische Heiterkeit.) Wir haben sehr gelacht, den Rat aber nicht befolgt. (Ruf: Er hat ihn auch nicht befolgt. Erneute Heiterkeit.) Als dann Stadthagen den Vorwurf wiederholte, wurde weniger gelacht, befolgt haben wir ihn aber auch nicht. Heute lacht niemand mehr. Sollen wir die Kampfmethoden unserer Gegner nachahmen? Je radikaler die Gegner werden, desto aufständiger zu werden müssen wir uns bemühen. (Beifall.) Nicht das Schimpfen entscheidet, sondern die Güte und Vortrefflichkeit der Gründe. (Lebhaft.) Sehr richtig! Man hat mir ins Gewissen geredet. Das ist manchmal nötig, und ich bin in der glücklichen Lage, ein Gewissen zu besitzen. (Große Heiterkeit.)

Ich bin Atheist und habe als Privatmann das Recht, für den Atheismus Propaganda zu machen, wenn ich es nur nicht als Parteimann tue. Ich glaube, daß die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet dessen, was wir Religion nennen, der Atheismus sein wird. Als ich sagte, ich sei Atheist, schrieben mir 1881. Im Jahre 1902 habe ich gesagt, es gibt keine toleranter Partei als uns. (Beifall.) Jeder mag glauben, was er will, er kann katholischer Christ sein, Moralist, oder Atheist, das geht keinen Menschen in der Partei etwas an. Nur wenn er Propaganda machen will, treten wir ihm entgegen. Von 1881 bis 1902 bin ich eben viel älter und geschwiefer geworden. (Stürmischer Beifall.)

Bei der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt, dagegen beschlossen, die Bebel'sche Rede drucken zu lassen. — Es folgte dann noch der Bericht der 15er Kommission über das Nachrichtenbureau.

Roeren kontra Schmidt.

Am 3. Verhandlungstage wurde in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. — Zeuge Kammergerichtsrat Wille gibt noch an, daß die Frau Königin Elisabeth der Regierung unbedingt ergeben und auch in keiner Weise überbelehrt war. — Es wird dann eine der weiteren vom Abg. Roeren im Reichstage vorgebrachten Beschuldigungen zur Erörterung gestellt. Roeren hatte behauptet, Schmidt habe sich einen Harem von 5 unerwachsenen jungen Mädchen angeschafft. In Matkama habe daher wegen des Mißbrauchs der jugendlichen Personen große Entrüstung geherrscht. Die allgemeine Empörung stieg aufs Höchste, als Schmidt noch die noch nicht 14jährige Wjaro, die Tochter eines zum Christentum übergetretenen Eingeborenen in seinen Harem aufnahm. Als die Wjaro nach einigen Wochen wieder nach Hause kam, klagte sie ihrer Familie, daß Schmidt sie

mit der Pferdepeitsche traktiert

hatte, als sie ihm nicht zu Willen sein wollte. Der Koch Boko der Station habe gleichfalls bekundet, daß der Körper der Wjaro Wunden und Narben aufwies. — Schmidt erklärt dazu: Herr Roeren hat in dieser Beziehung bewußt die Unwahrheit gesagt, denn er beruft sich bei seinen Behauptungen auf die Urteile; in den Urteilen steht aber kein Wort davon, daß solche Dinge vorgekommen wären. Vielmehr ist die Unwahrheit dieser Behauptungen klar erwiesen. Ich bin glänzend freigesprochen und dieses Urteil mußte Herr Roeren bekannt sein. Gegen den Vater Schmidt, den Verbreiter dieser Nachrichten wurde dann Anklage erhoben und er wurde wegen Verleumdung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Von der Berufungsinstanz wurde er allerdings später freigesprochen. — Vert. R.-A. Brederel: Herr Roeren hat sich mit Nonchalance über dieses Urteil einfach hinweggesetzt. Es war klar erwiesen worden, daß die Wjaro älter als 14 Jahre war. — Schmidt: Ich hatte mit der Mission gleich von Beginn meiner Tätigkeit an Schwierigkeiten, da die Missionare mich beeinflussen wollten. Ich sollte den Schülern der Mission den Fetisch verbieten, der Mission gutes Land anweisen usw., was ich im Interesse der Zukunft der Kolonie nicht tun konnte. Darüber waren die Missionare erbittert, obgleich ich mit ihnen in Frieden auszukommen suchte. Während ich auf Urlaub war, wurde gegen mich gehetzt. Die Lage wurde dadurch gefährlich und ich forderte Gouverneur Horn auf, eine Untersuchung gegen die Missionare einzuleiten, was er jedoch mit der Begründung ablehnte, er habe dazu keine Zeit. Schließlich verweigerten mir die Träger den Dienst, weil sie von der Mission aufgehetzt waren, obgleich ich dem Gouverneur Horn das mitteilte, schritt er wieder nicht ein. Kurze Zeit darauf kam Bezirkshauptmann Kerfing zu Besuch auf die Station. Da gerade verschiedene Leute zu mir kamen, und mir erzählten, die Missionare drängen fortwährend in sie, sich über mich zu beschweren, hat ich den unparteiischen Dr. Kerfing, diese Leute zu vernehmen. Daraus ergab sich, daß auch zu dem Familienältesten der Wjaro die Missionare fortwährend gelaufen kamen, mit der Aufforderung gegen mich Beschwerde einzuleiten. Die Anzeige wegen des angeblichen Sittlichkeitsverbrechens an der Wjaro machten die Missionare nicht aus sittlicher Entrüstung, sondern aus persönlichem Haß gegen mich. Der Richter Frhr. v. Rottberg ordnete sofort eine Untersuchung an und vernahm 13 oder 14 Zeugen. Aus der Zeugenvernehmung ergab sich aber klar, daß gegen mich nicht das geringste vorlag. Ich erlittete nun gegen den Vater Müller Anzeige wegen wissentlich falscher Anschuldigung. Herr v. Rottberg setzte darauf den Vater in Untersuchungshaft und stellte fest, wie man die Schwarzen auf der Mission beeinflusst hatte, wie man Protokolle mit ihnen aufgenommen hatte, die dann als Urkunden bezichtigt wurden. Der Präsident der Mission wandte sich darauf telegraphisch an den Gouverneur Horn, der sich wiederum mit dem Unswärtigen Amt in Berlin in Verbindung setzte und bald darauf auf der Station erschien. Ohne die Akten einzusehen, ohne die Verhältnisse zu kennen, setzte er den Vater Müller und mehrere andere Patres, die gleichfalls in Untersuchungshaft gesetzt waren, in Freiheit, indem er erklärte, es komme hier nicht auf das Recht an, sondern auf die Rücksichtnahme auf die politischen Machtverhältnisse. (Bewegung.) Gouverneur Horn veranlaßte dann den Meßner Tiez, der sich zunächst weigerte, das Verfahren gegen mich einzuleiten. Von allen Schwarzen wurde aber erklärt, daß man sie gezwungen habe, falsch gegen mich auszusagen, da sie sonst der große Fetisch der Mission erschlagen würde. Es wurde dann der Vater Schmidt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Schmidt gibt dann zu, mit der Wjaro verkehrt zu haben. Sie sei aber älter als 14 Jahre gewesen. Der Vorsitzende schlägt vor bei weiterer Besprechung der Sachlage die Öffentlichkeit auszuschließen. Schmidt bittet, das nicht zu tun, da er die Öffentlichkeit nicht zu scheuen habe. Die jungen Mädchen, die auf der Station waren, seien nicht zu unzüchtlichen Zwecken mißbraucht worden, sie dienten auf der Station. Die Patres, die bei ihm oft zu Tische geessen hätten, hätten gern mit den Mädchen geschäkert und alle Vergnügungen mitgemacht, auch Sekt getrunken, freilich haben sie sich nachher Notizen gemacht. Damals fanden sie aber an der Sache nichts. Die ganze Anzeige sei ja nur vorgebracht worden, um das Verfahren gegen den Vater Schmidt zu verschleppen. — R.-A. Schreiber (lacht). Vori.: Ich bitte nicht während der Verhandlung zu lachen. — R.-A. Schreiber: Ich habe nicht gelacht, ich habe nur meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß wir hier gar nicht weiter kommen. Vater Schmidt hat doch hier nichts mit der Sache zu tun, er ist doch freigesprochen. — Abg. Roeren: Als Schmidt das Mädchen zu sich nahm, war es noch nicht 14 Jahre alt. Er hat auch noch mit zahlreichen anderen jungen Mädchen

verkehrt. — Vert. R.-A. Brederel: Nirgends ist ein Wort in den Akten gesagt, wie alt die Wjaro eigentlich sei. Alle Zeugen aber geben an, daß sie älter als 14 Jahre war. — Schmidt: Während der 6 Jahre in denen ich auf der Station war, habe ich verschiedene Weiber gehabt, im ersten Dienstjahr aber keine einzige. — Es gelangten dann

verschiedene Urteile zur Verlesung.

Im ersten Urteil, in dem Verfahren gegen Schmidt wegen Mißbrauch, wird festgestellt, daß die Wjaro mindestens 16 Jahre alt war. Das zweite Urteil, das den Missionspater Schmidt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilte, konstatiert ebenfalls, daß die Wjaro wohl etwa 16 Jahre alt gewesen sein möge. Die anders lautende Angabe des Paters Schmidt scheine wissentlich falsch zu sein. Die Verlesung des dritten Urteils, das die Freisprechung des Paters Schmidt erbrachte, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgenommen. — Es wurde dann der Zeuge v. Rottberg, der die Untersuchung gegen Schmidt geleitet hat, vernommen. Er hat den Eindruck gewonnen, daß alle Zeugen von den Missionaren beeinflusst waren, daß man die Schwarzen systematisch gegen Schmidt aufgehetzt hatte. Die Missionare hätten mit Wieselstich gegen Schmidt Material gesammelt. Die Untersuchung ergab nicht den leisesten Verdacht gegen Schmidt. Die Wjaro sei älter als 14 Jahre und vollständig reif gewesen. Sie wies allerdings Narben vor, die aber nicht von Peitschenhieben herrühren konnten. Vielleicht habe sich die Wjaro einmal als Kind Brandwunden zugezogen. Bezüglich ihrer Bergevaltung habe sie sich in so viele Widersprüche verwickelt, daß ihrem Zeugnis keinerlei Wert beigelegt werden konnte. — Zeuge Regierungsrat Dr. Gräfe, der jetzt Bezirksamtman in Daresalaam ist, hat als stellvertretender Gouverneur Beschwerden des Paters Müller über Schmidt entgegengenommen. Er hatte den Eindruck, daß der Gouverneur Horn ihm Unrecht geben würde, wenn er gegen die Patres vorgehen würde. Er überließ es daher Schmidt selbst, Strafantrag zu stellen. Er sei auch selbst auf der Station in Matkama gewesen, wo ihm die vernünftige ruhige Haltung der Bevölkerung angenehm aufgefallen. Schmidt sei ein fleißiger und energischer Beamter gewesen, der sein Amt gut verwaltete. — Zeuge Oberleutnant Smeend war auf der Station, als die Beschwerde der Missionare über Herrn Schmidt einlief. Er hätte es wissen müssen, wenn Schmidt die Wjaro geprügelt hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Sie habe sich bei ihren Aussagen in große Widersprüche verwickelt. Alle Zeugen, die gegen Schmidt ausgesagt hätten, seien vorher von diesem bestraft worden, jedoch der Gedanke an einen Rachakt nahe lag. Die Missionare hätten mit allen Mitteln gearbeitet, um Schmidt zu vernichten. — Zeuge Oberlehrer Mayer hat die Berufungsverhandlung gegen Schmidt, die mit der Freisprechung endete, geleitet. Das Gericht war der Ansicht, daß die Wjaro zurzeit des intimen Verkehrs älter als 16 Jahre war. Der Koch Boko sei ein grober Lügner gewesen. Die ganzen Angriffe der Missionare auf Schmidt hätten auf die Richter einen sehr schlechten Eindruck gemacht. — Zeuge Pater Müller: Wir kümmern uns nicht um das Leben der Beamten, wenn nicht die öffentliche Moral gefährdet wird. Durch das Leben des Schmidt wurde aber die Bevölkerung in große Erregung versetzt. Die Eingeborenen waren der festen Überzeugung, daß Schmidt die Mädchen, die angeblich nur Dienerinnen waren, gemißbraucht hat. — Vori.: Können Sie das beweisen? — Zeuge Müller: Nein, es ist aber jetzt amtlich unterzagt, in den Stationen weibliche Bedienung zu halten; ich bin fest überzeugt, daß an der Wjaro ein Verbrechen verübt worden ist. — Vori.: Der Angeklagte ist von einer solchen Anschuldigung durch Richterspruch freigesprochen. Ich bitte um mehr Respekt vor den Gerichten. — R.-A. Brederel (zu Müller): Sie haben sich auf den Stationen ja auch von den Mädchen bedienen lassen. — Zeuge Müller: Ich war Gast, was sollte ich da machen. — Vert. R.-A. Brederel: Ist es nicht Sitte in den Kolonien, daß die Beamten sich schwarze Frauen anschaffen? — Zeuge Müller: Ja, die haben fast alle. — R.-A. Brederel: Hat nicht auch Herr Wisluba eine schwarze Frau gehabt? — Zeuge Müller: Ja. — R.-A. Brederel: Dann stelle ich fest, daß der Missionspräsident Herrn Wisluba ein Zeugnis ausgestellt hat, in dem es heißt: Es ist mir noch kein Beamter vorgekommen, dessen sittliches Leben für die Eingeborenen mehr

zur Nachahmung empfohlen

werden kann, als das des Herrn Wisluba. (Große Heiterkeit.) R.-A. Brederel legt ferner eine Photographie vor, darauf ist Herr Schmidt und Pater Müller je mit einem Sektglas in der Hand abgebildet. Um die beiden herum stehen einige Mädchen und Knaben. (Große Heiterkeit.) — Zeuge Müller: Was soll das heißen? — R.-A. Brederel: Wenn man sonst an allem Anstoß nimmt, dann trinkt man doch nicht in Gegenwart von Mädchen Sekt und läßt sich noch photographieren. — Zeuge Müller: Sekttrinken ist doch nicht unanständig. — Justizrat Gammersbach: Wir müssen noch die Frage der Verhaftung der Missionspatres hier besprechen. Darum verheißt sich die ganze Rede des Abg. Roeren, denn diese Verhaftung war ein Willkürakt. — Zeuge Richter v. Rottberg: Ich weise den Vorwurf der Willkür mit aller Entschiedenheit zurück. Man hat sogar ein Verfahren wegen Freiheitsberaubung gegen mich eingeleitet, es ist aber eingestellt worden. — Abg. Roeren: Was ich über die Verhaftung im Reichstage gesagt habe, ist richtig. — Zeuge vom Rottberg (sehr erregt): Herr Roeren, wollen Sie das, was Sie im Reichstage gesagt haben, hier vor der Öffentlichkeit noch einmal widerholen! Ja, oder nein! (Große Erregung im Publikum.) — Abg. Roeren (zögernd): Wenn der Herr Vorsitzende es wünscht, so werde ich den Passus widerholen. — Zeuge v. Rottberg ruft zu Roeren gewandt: Den Mut hat er also nicht!

Unter allgemeiner großer Bewegung verkündet darauf der Vorsitzende, daß die Verhandlung abgebrochen und auf Freitag vertagt werde.